

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6547 –**

Zukünftige Förderpolitik des Bundes für das sorbisch-wendische Volk**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Sorben/Wenden sind eine autochthone slawische Minderheit, die keinen eigenen Staat gebildet hat und auch von keinem anderen „Mutterland“ Unterstützung erwarten kann. Ihre Siedlungsgebiete befinden sich in Sachsen und Brandenburg. Mit dem vom Sächsischen Landtag 1948 verabschiedeten „Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung“ wurde erstmals die Bildung von Institutionen ermöglicht, die dem Anspruch auf nationale Anerkennung und rechtliche Gleichberechtigung entgegenkamen und eine gesicherte soziokulturelle Entwicklung ermöglichten. Heute gibt es sorbische bzw. wendische Schulen, Sorabistik als universitäres Studienfach (Leipzig), den sorbischen Verlag, sorbisch-wendische Museen, das Sorbische Institut samt sorbischem Kultarchiv, das deutsch-sorbische Volkstheater und das sorbische Nationalensemble. Damit existiert eine institutionelle Basis für das kulturelle Leben der heute zirka 60 000 Minderheitenangehörigen, die den Erhalt der sorbischen Identität sichert und fördert. Der Einigungsvertrag schrieb die Unterstützung der sorbischen Minderheit fest. Sachsen und Brandenburg haben die Förderung der Sorben/Wenden in ihren Verfassungen verankert und Gesetze zur Bewahrung ihrer Identität, Kultur und Traditionen erlassen, die umfassende politische und kulturelle Rechte gewähren. Gemeinsam mit dem Bund fördern sie die sorbisch-wendische Minderheit durch jährliche Zuwendungen an die Stiftung für das sorbische Volk. Um die Fördermittel des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg unter Mitwirkung von Vertretern des sorbisch-wendischen Volkes effizient einzusetzen, wurde 1991 vom Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg die Stiftung für das sorbische Volk gegründet. Im Jahr 1998 wurde diese Stiftung durch einen neuen Staatsvertrag in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt und ein neues Finanzierungsabkommen geschlossen, das jedoch am 31. Dezember 2007 ausläuft.

Im März 2007 hat der Bundesrechnungshof einen Prüfbericht vorgelegt, der den Einigungsvertrag als Rechtsgrundlage für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur als „verbraucht“ ansieht, die finanzielle Förderung der sorbisch-wendischen Minderheit durch den Bund grundsätzlich in Frage stellt, darüber hinaus aber auch den Umgang mit Fördermitteln bei der Stiftung für das sorbische Volk kritisiert.

Wir halten die grundsätzlichen Bedenken des Bundesrechnungshofes für verfehlt. Es muss einen transparenten und sachgerechten Umgang mit Fördermitteln geben, aber die Förderung selbst kann nicht in Frage gestellt werden. Deshalb muss sich auch der Bund weiterhin finanziell für den Erhalt der sorbischen und wendischen Kultur engagieren.

1. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der Bundesrechnungshofbericht in den Medien bereits breit diskutiert wurde, bevor er den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung stand?

Die Berichterstattung in den Medien ist nicht auf die Bundesregierung zurückzuführen. Der Bericht wurde nach Zustimmung des Bundesrechnungshofs ausschließlich den beteiligten Ländern, der Stiftung für das sorbische Volk und den Berichterstattern im Kultur- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zeitgleich zur Verfügung gestellt.

2. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Stiftung für das sorbische Volk als eigenständige sorbische Institution zu erhalten?

Die Existenz der Stiftung für das sorbische Volk hat zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass der Bund die Förderung der Stiftung nicht über das Jahr 2007 hinaus fortführen soll, und wenn ja, warum?

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit grundsätzlich an der Förderung der sorbischen Minderheit festhalten.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass die bisherige Praxis der Globalzuweisung der Fördermittel des Bundes an die Stiftung haushaltsrechtlich unzulässig ist, und wenn ja, welche Änderung der bisherigen Praxis plant die Bundesregierung?

Die notwendigen Folgerungen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs werden derzeit von der Bundesregierung und den beteiligten Ländern geprüft. Eine Stellungnahme an den Bundesrechnungshof wurde noch nicht abgegeben.

5. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Stiftung nicht als Zuwendungsgeber auftreten darf und erhaltene Mittel nicht als institutionelle Förderung an sorbische Institutionen weiterleiten darf, sondern nur als Projektförderungen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass die Bundes- und jeweiligen Landesfördermittel im Haushalt der Stiftung getrennt ausgewiesen werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk erfolgt gemeinsam durch den Freistaat Sachsen, das Land Brandenburg und den Bund. Die Zuwendungen der drei Gebietskörperschaften werden auf der Einnahmeseite getrennt ausgewiesen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine getrennte Ausweisung der Bundes- und Landesmittel im Haushalt der Stiftung für das sorbische Volk für die einzelnen Einrichtungen und Projekte derzeit nicht zu realisieren.

7. Welchen Verfahrensstand haben die Verhandlungen zur Neugestaltung des Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk?

Zur Neufassung eines Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk werden die Verhandlungen in der Folge der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2008 gegebenenfalls fortgesetzt werden.

8. Womit begründet die Bundesregierung ihre Planung, die Zuwendungen für die Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2008 um 600 000 Euro zu kürzen und weitere 2 Mio. Euro zu sperren?

Der im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 enthaltene Ansatz ist unter Berücksichtigung der im Prüfbericht des Bundesverwaltungsamtes und der in der Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes aufgezeigten Einsparpotentiale zustande gekommen. Außerdem werden durch eine Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse weitere Synergieeffekte erwartet.

9. In welcher Höhe plant die Bundesregierung die Stiftung für das sorbische Volk in den Jahren nach 2008 zu unterstützen?

Die Höhe der Zuwendung an die Stiftung wird vom dem noch abzuschließenden Finanzierungsabkommen abhängen.

10. Wird die Bundesregierung ihre Förderung im Jahr 2008 auch dann beibehalten, wenn eine Einigung mit den Bundesländern bis zum 31. Dezember 2007 nicht zustande kommt, und auf welcher rechtlichen Grundlage wird sie ihre Entscheidung treffen?

Die Bundesregierung wird für den Fall, dass es bis zum 31. Dezember 2007 zu keiner Einigung über eine Neufassung des Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk kommt und unter der Voraussetzung, dass die Stiftung für das sorbische Volk einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplan für das Jahr 2008 vorlegt, die Förderung auf der Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) beibehalten.

11. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass das im Prüfbericht des Bundesverwaltungsamtes von 2003 aufgezeigte Einsparpotenzial von 562 000 Euro bei der Stiftung durch die Mittelkürzungen des Bundes seit 2003 in Höhe von 581 000 Euro vollständig ausgeschöpft wurde?

Das in dem Organisationsgutachten des Bundesverwaltungsamtes aufgezeigte Einsparpotential wurde in Höhe von 311 T Euro, um die sich der Bundeszuschuss daraufhin vermindert hat, umgesetzt. Daneben musste die Stiftung für das sorbische Volk ab 2005 – wie alle anderen geförderten Einrichtungen auch – einen Solidarbeitrag zur Rentenfinanzierung in Höhe von 3 Prozent (= 240 T Euro) erbringen. Im Übrigen sah bereits das noch bis zum Ende des Jahres geltende Finanzierungsabkommen ursprünglich eine Absenkung des Bundeszuschusses auf 4,1 Mio. Euro in 2007 vor.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass die Stiftung keine Aufgaben anderer öffentlicher Träger – auch nicht teilweise – übernehmen oder finanzieren darf (wie die Trägerschaft von Internaten, die Finanzierung von Internatsgebühren, die Finanzierung von Ausstellungen im Wendischen Museum Cottbus und im Sorbischen Museum Bautzen, die Gewährung von Projektfördermittel für Volkshoch-

schulkurse oder die Subventionierung von Lehr- und Lernmitteln in sorbischer Sprache)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass die Stiftung ihre Organisation und Fördermaßnahmen einer umfassenden externen Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen muss, und wie wird sie das gegebenenfalls unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss der Stiftung, im Jahr 2008 ein Konsolidierungskonzept vorzulegen und ihre Organisation und Fördermaßnahmen einer umfassenden Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse zu unterziehen. Die Bundesregierung wird in der noch zu bildenden Arbeitsgruppe vertreten sein.

14. Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, dass die projektbezogene Förderung der sorbisch-wendischen Sprache und Kultur verstärkt werden muss, und wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Es ist primär Aufgabe der Stiftung für das sorbische Volk, Projekte zur Förderung der sorbisch-wendischen Sprache und Kultur vorzuschlagen, über die dann der Stiftungsrat entscheidet, in dem alle Zuwendungsgeber und die Vertreter des sorbischen Volkes vertreten sind.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass die Stiftung ihr Vermögen zeitweise nicht in seinem Bestand erhalten hat, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Zum Stiftungsvermögen gehört ein zweckgebundenes Finanzvermögen, das in seinem Bestand zu erhalten ist. Soweit in der Vergangenheit Vermögensanlagen getätigten wurden, in deren Folge das Stiftungsvermögen zum Bewertungsstichtag einmalig unter dem Eröffnungsstand bei Stiftungsgründung lag, wurde dies bereits unabhängig vom Bundesrechnungshof von den Stiftungsgremien aufgegriffen. Derzeit wird in Zusammenarbeit zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen eine Anlagerichtlinie erstellt.

16. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Auffassung des Bundesrechnungshofes ein, dass die Bundesregierung das Referat K26 auflösen und die Angelegenheiten der Minderheitenförderungen an das Bundesministerium des Inneren abgeben sollte, und wie begründet die Bundesregierung diese?

Siehe Antwort zu Frage 4.

17. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Verwendungsnachweise der Stiftung ordnungsgemäß geprüft werden?

Die Verwendungsnachweise der Stiftung für das sorbische Volk werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen drei Zuwendungsgebern seit dem Haushaltsjahr 2000 vom Freistaat Sachsen geprüft.